

Bremer Konsens zur Schulentwicklung

Die Vorsitzenden der in der bremischen Bürgerschaft vertretenen Parteien der SPD, der CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und die FDP sind sich einig, dass es angesichts der großen Herausforderungen im bremischen Schulsystem nötig ist, den Jahrzehnte alten Streit über die Schulentwicklung zu beenden. Sie wollen allen Beteiligten, den Schulleitungen, den Lehrkräften, den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern signalisieren, wenn sie sich jetzt in den gemeinsam verabredeten Reformprozess begeben, dass ihnen seitens der Politik eine verlässliche Zeit zugesichert wird, sich qualitativ weiterzuentwickeln.

Das Ansehen des Bildungsstandortes Bremen soll gestärkt und die gemeinsamen Anstrengungen der Schulen, eine kontinuierliche Schul- und Qualitätsentwicklung zu betreiben, sollen unterstützt werden.

Dabei haben sich die Parteien schon beim Schulentwicklungsplan auf die nachfolgenden Empfehlungen geeinigt:

- die Merkmale einer guten Schule
- die Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung vor der Einschulung
- die Zusammenarbeit von Elementar- und Primarbereich
- Flexibilisierung der Einschulung
- die Stärkung der Grundschule – vermehrte Förderanstrengungen
- mit der Heterogenität umgehen – professionell fördern
- Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten
- Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler
- Teamschulen entwickeln
- Leitungsstrukturen anpassen – Anreize bieten
- Die Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung
- Entwicklungs- und Umwandlungsprozesse

Darüber hinaus vereinbaren die Vorsitzenden unbeschadet ihrer bundes- oder landespolitisch beschlossenen Positionen, die im Schulentwicklungsplan vorgesehene strukturelle Schulentwicklung im Land Bremen über die nächsten 10 Jahre und verabreden nach 8 Jahren eine Bilanzierung des Erreichten.

Angesichts der Ergebnisse der PISA-Studie 2006 sind weitere Anstrengungen der Schulen nötig sind, das Lernniveau in allen Schulen zu heben und insbesondere für die qualitative Weiterentwicklung des Schulsystems zu sorgen. Dafür benötigen die Schulen Zeit, Handlungsspielräume und Verlässlichkeit, die durch den politischen Konsens gesichert werden sollen.

Konsens besteht insbesondere über das oberste Ziel, die Leistungsfähigkeit des bremischen Schulsystems so zu verbessern, dass wir national und international den Anschluss finden sowie die soziale Kopplung zwischen Elternhaus und Schulerfolg weiter reduzieren. Dazu soll das Schulsystem landeseinheitlich vereinfacht werden, zwei Wege zum Abitur nach 12 und 13 Jahren anbieten und das Elternrecht der freien Schulwahl erhalten bleiben.

Dabei sind sich die Vorsitzenden einig, dass die Schulen auf ihrem Weg zu mehr Eigenständigkeit unterstützt werden sollen. Dafür sollen mindestens die durch zurückgehende Schülerzahlen freiwerdenden finanziellen Mittel wie in anderen Bundesländern auch dem Bildungssystem zugute kommen.

In Ergänzung zu diesen Empfehlungen und zur Präzisierung bei ihrer Umsetzung wird festgehalten:

- 1. Grundschulen** haben einen durch die Stadtgemeinde festgelegten Einzugsbereich. Eltern können Grundschulen anwählen, wenn dort noch Plätze frei sind, wenn es eine Ganztagsgrundschule ist oder wenn ein besonderes Sprach- oder Sportangebot dort vorhanden ist. Die Wahlmöglichkeit der Eltern nach der Grundschule ist gesetzlich gesichert.
Eine Kooperation bis hin zu einem Verbund zwischen Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I ist inhaltlich und vom Lehrereinsatz wünschenswert. Eine darüber hinausgehende Zusammenlegung von Grundschulen und Oberschulen und die freie Anwählbarkeit bedürfen des politischen Konsenses der Unterzeichner.
2. Der Unterricht in der **Oberschule** wird auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus mit einem genehmigten, eigenständigen Differenzierungskonzept gestaltet, das sowohl äußere als auch innere Differenzierung ermöglicht. Die Oberschule führt entsprechend zur Berufsbildungsreife, zum mittleren Abschluss und zum Abitur.
3. Der Unterricht im **Gymnasium** führt auf einem Anforderungsniveau zum Abitur, die Schüler erwerben mit Versetzung in Klasse 9 die Berufsbildungsreife. Es wird sichergestellt, dass sie, wenn sie die Abiturprüfung nicht bestehen, je nach Leistungsbild einen mittleren Abschluss oder eine Fachhochschulreife zuerkannt bekommen. Im Grundsatz gilt kein Abschluss ohne Prüfung.
Reicht die Aufnahmekapazität an einem Gymnasium nicht, so werden die Kinder, deren Leistung in Deutsch und Mathematik über den bundesweit festgelegten Leistungsstandards liegt, aufgenommen. Das Verlassen einer Schulart geschieht danach nur noch auf Antrag der Eltern.
4. Eltern, die ein Kind mit **sonderpädagogischen Förderbedarf** haben, können künftig wählen, ob ihr Kind eine allgemeinbildende Schule oder ein eigenständiges Zentrum für unterstützende Pädagogik besuchen soll. Bei der Wahl des Besuchs einer allgemeinbildenden Schule wird die Schule entsprechend ihrer personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung zugewiesen.
5. Die Gestaltung des Schulwesens ist **Landesaufgabe**, entsprechend legt das Land fest; welche Schularten im Land eingerichtet werden. Die **Stadtgemeinden entscheiden über das Schulangebot**, d.h. welche und wie viele Schulen sie „unter Berücksichtigung pädagogischer und finanzieller Notwendigkeiten“ einrichten wollen. Dabei müssen die Stadtgemeinden die Schulweglänge und die von Schülern angestrebten Bildungsgänge berücksichtigen. Die acht bestehenden durchgängigen Gymnasien der Stadtgemeinde Bremen bleiben mit ihren Schülerkapazitäten in der Sek. I erhalten.
6. Die Befreiung der Schulen von Ziffernnoten bleibt, wie bisher, auf Antrag der Schulen in der Sek. I geregelt. Die Zeugnisordnung bleibt unverändert.

7. Alle **Gesamtschulen, Integrierten Stadtteilschulen, Sekundarschulen und Schulzentren** wandeln sich spätestens 2011 jahrgangsweise in Oberschulen um. Damit ist der strukturelle Prozess 2017 abgeschlossen. Sie erhalten dabei Unterstützung durch Beratung, Fortbildung und Hospitationsmöglichkeiten.

8. Die **berufliche Bildung** trägt mit durchlässigen und aufeinander aufbauenden Bildungsgängen zur Steigerung der Bildungsbeteiligung bei. Deshalb soll ein zentrales Informationssystem zielgerichtet über berufliche Bildungswege unterrichten, die doppelqualifizierenden Bildungsgänge bei Bedarf ausgebaut werden und für Schüler, die in Gefahr sind, keinen Abschluss im allgemeinbildenden Schulsystem zu erlangen, der neue Bildungsgang **Werkschule** eingerichtet werden.

9. Im weiteren Verfahren soll mit den Schulen in freier Trägerschaft ein Konsens gefunden werden.

10. Diese Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Vorstände der beteiligten Parteien.

Bremen, 19. Dezember 2008



Uwe Beckmeyer
Landesvorsitzender der SPD



Susan Mittrenga
Landesvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen



Thomas Rövekamp
Landesvorsitzender der CDU

Dr. Magnus Buhler
Stv. Landesvorsitzender der FDP